

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 1.1.2021

A) ALLGEMEIN

1. Die AGB des Verlages für Werbeaufträge können sich ändern. Deswegen gelten die AGB immer nur für den jeweiligen Werbeauftrag in der zum Zeitpunkt des Abschlusses des Werbeauftrags gültigen Fassung.
2. Der Verlag ist berechtigt, die Rechte aus jeder Rechnungsforderung an einen Dritten abzutreten. Die Anzeige der Abtretung ist dann auf der Rechnung ersichtlich.
- 3.. Verzugskosten (zum Beispiel Mahnwesen von 8,- Euro pro Mahnung) und Verzugszinsen von ein Prozent pro Monat fallen ab dem Tag der Fälligkeit an. Bei Einklagungen von Forderungen entfällt der Anspruch auf gewährte Nachlässe/Rabatte und wird nachbelastet. Bei Zahlungsverzug kann der Verlag die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
4. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Ansprüche, auch für das Mahnverfahren, ist der Sitz des Verlages, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart.

B) MEDIADIENSTLEISTUNGEN

1. Im Sinne der Geschäftsbedingungen ist der Anzeigenauftrag der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in der Druckschrift, in digitalen Publikationen oder in Bewegtbildformaten zum Zweck der Verbreitung.
2. Der Werbeauftrag sowie sämtliche Leistungen, Angebote und Verträge zwischen dem Verlag und dem Werbekunden unterliegen neben den Bestimmungen im jeweiligen Vertrag ausschließlich diesen AGB. Geschäftsbedingungen des Werbekunden, die diesen AGB entgegenstehen

oder von ihnen abweichen, sind unwirksam. Dies gilt auch dann, wenn dem Verlag solche anderen Vertragsbedingungen zur Kenntnis gebracht wurden. Gegenbestätigungen des Werbekunden unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

3. Jeder Werbeauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich. 4. Änderungen und Ergänzungen des Werbeauftrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
4. Werden vom Auftraggeber in Auftrag gegebene Anzeigen, Firmenreports und Fachbeiträge mehr als zwei Wochen nach Versand der Auftragsbestätigung storniert oder nach Beginn der textlichen und/oder grafischen Arbeiten, so ist der Auftraggeber berechtigt, eine Stornogebühr zu verlangen. Diese richtet sich nach dem Stand der schon erbrachten Leistungen des Auftragnehmers und beträgt mindestens 25 Prozent des Auftragsvolumens, jedoch nicht mehr als 60 Prozent. Ist ein Beitrag bereits erstellt, sind auf die Erstellungskosten der volle Betrag zu entrichten.
5. Wird ein Auftrag aus einem Dauerauftrag oder einer Mehrfachbuchung aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht, entfällt die Erstattung.
6. Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden. Die Platzierung von Anzeigen, Firmenreports oder Fachbeiträgen vor oder hinter Wettbewerbern ergibt für den Auftraggeber kein Reklamations- oder Berechnungsänderungsgrund.
7. Aufträge für Fremdbeilagen müssen so zeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Die endgültige Zustimmung zur Veröffentlichung einer Beilage erfolgt bei Vorlage eines verbindlichen Musters spätestens eine Woche vor Erscheinen.
8. Für den Verlag sind Beilagenaufträge erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Bewilligung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Dem Auftraggeber wird die Ablehnung eines Auftrags unverzüglich mitgeteilt.
9. 3. Beilagen können sowohl im Heft selbst beigelegt, als auch – im Falle eines kuvertierten Versandes – aufgelegt werden. Eine genaue Platzierung oder Reihenfolge von Beilagen ist ausgeschlossen.
10. Beilagen werden vom Verlag mit geschäftsüblicher Sorgfalt

beigesteuert, wobei bis zu fünf Prozent Fehlzustellungen oder Verluste als verkehrsüblich gelten. Die Haftung des Verlages ist im übrigen auf den Nettopreis für das Beilegen beschränkt.

11. Die Positionierung von Anzeigen, Firmenreports und Fachbeiträgen erfolgt bestmöglich oder unter den vom Auftraggeber gewünschten Themenspezials oder Rubriken. Erfolgt die Positionierung unter einem anderen vergleichbaren Themenspezial oder einer ständigen Rubrik, ergibt sich hieraus für den Auftraggeber kein Reklamations- oder Rechnungsänderungsgrund.
12. Der Werbekunde trägt dafür Sorge, dass die Werbemittel und weiteren notwendigen Informationen rechtzeitig, vollständig, fehlerfrei und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend angeliefert werden und die Druckunterlagen eine einwandfreie Beschaffenheit ausweisen. Ferner ist der Werbekunde dafür verantwortlich, dass diese sich für die vereinbarten Zwecke, insbesondere die jeweilige Darstellung im entsprechenden Umfeld und in der gebuchten Werbeform, eignen.
13. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
14. Der Auftraggeber hat es dem Verlag zu ermöglichen, beauftragte Firmenreports oder Fachbeiträge durch die notwendigen Interview- und Rechercheterminen innerhalb der verbleibenden Produktionszeit einer Ausgabe realisieren zu können. Ist nach dreimaliger Anfrage durch den Verlag innerhalb eines Zeitraums von einem Monat kein Termin zustande gekommen, erstellt der Verlag eine Vorabrechnung über den Gesamtbetrag und die weitere Kontaktaufnahme obliegt dem Kunden.
15. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abonnements – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.
16. Anzeigen, die aufgrund einer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, können als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich gemacht werden.
17. Probeabzüge von Anzeigen werden auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Die Genehmigung zum Druck gilt als erteilt, sobald der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück sendet. Für Korrekturabzüge von Firmenreports und Fachbeiträgen gilt voraus Genanntes entsprechend.

18. Reklamationen müssen sofort nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Die Frist dafür beträgt 14 Tage. Für Schäden aus höherer Gewalt, Streik oder anderen Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, haftet dieser nicht. Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Darüber hinaus haftet der Verlag auch nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen.
19. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, erfolgt die Rechnung in der Regel wie folgt: Onlinebeiträge bei Veröffentlichung. Print- und Onlinebeiträge: 50% bei Onlinepräsenz, 50% vor Drucklegung. TV-Reportagen: Vor Drehbeginn. TV-Studioteilnahme: Nach Produktion. Jahres-Onlinebuchungen und Themenrubrik online: 50% zum Kampagnenstart, 50% nach der Hälfte des Kampagnenzeitraums. Die Rechnung ist innerhalb der aus den Mediadaten und Rechnungen ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
20. Ein Anzeigenbeleg wird auf Wunsch als vollständige Belegnummer nach erfolgtem Druck geliefert. Auf Wunsch kann bei der Belegung mehrerer oder aller Regionalausgaben für jede Ausgabe ein Belegheft zugesendet werden.
21. Der Auftraggeber trägt die Kosten für die Anfertigung von besonderen Druckvorlagen sowie für gewünschte Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführung.
22. Technische Veränderungen des Magazins, zum Beispiel Papier oder Format, liegen im Ermessen des Verlages.
23. Der Verlag ist berechtigt, die Rechte aus jeder Rechnungsforderung an einen Dritten abzutreten. Die Anzeige der Abtretung ist dann auf der Rechnung ersichtlich.
23. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Drei Monate nach Ablauf des Auftrags endet die Pflicht der Aufbewahrung.
24. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 30 Prozent beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig in Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
25. Aus einer Verschiebung des Erscheinungstermins kann kein Anspruch auf

- Preisminderung hergeleitet werden. Eine Verschiebung des Erscheinungstermins ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als drei Monate beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Verschieben des Erscheinungstermins so rechtzeitig in Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
26. Der Werbekunde hat bei Onlinewerbung vorbehaltlich einer anderen individuellen Vereinbarung keinen Anspruch auf eine Platzierung der Werbefläche an einer bestimmten Position der jeweiligen Werbefläche sowie auf Einhaltung einer bestimmten Zugriffszahl auf die jeweilige Werbefläche.
 27. Änderungen oder Neufassungen von Textaufträgen werden bis drei mal auf Wunsch des Kunden erbracht. Danach ist der Verlag berechtigt, den Auftrag unter Berechnung eines Betrages in Höhe der Stornogebühr zurückzuweisen.
 28. Die jeweils gültige Preisliste und die Geschäftsbedingungen sind für jeden Anzeigen-, Film- und Video-, Banner-, Druckhefter-, Beilagen-, Beihefter-, Mail- und Online-Auftrag maßgebend. Erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag wird der erteilte Auftrag rechtsverbindlich.

C) DATENBANKEN

1. Für sämtliche Geschäftsbeziehungen in Bezug auf die Firmenlisten und Datenbanken finden ausschließlich die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unseres Unternehmens Anwendung.
2. Sie erhalten mit der Lieferung der Datenbank eine Rechnung in PDF-Form. Die Zahlung ist sofort zu entrichten. Bestellungen aus dem Ausland sind nur per Vorkasse möglich. Wir bieten Ihnen alle Zahlungsweisen wie per Überweisung, Sofortüberweisung, Kreditkarten oder Paypal.
3. Das Angebot richtet sich an gewerbliche Nutzer. Die Regeln des Verbraucherrechts gelten hier ausdrücklich nicht. Die Firmenliste kann frei und beliebig oft während der Laufzeit vom Erwerber oder seinem Auftraggeber genutzt werden.
4. Die entgeltliche Weitergabe der Daten und die Vermietung dieser Daten oder Teilen davon zu Werbezwecken sowie die Einspeisung der Adressen in gewerblich genutzte Datenbanken (beispielsweise Auskunftsdatenbanken oder die Veröffentlichung im Internet) sowie der Weiterverkauf sind nicht erlaubt.
5. Sie können die Daten für eigene Mailings per Post nutzen und in Ihr eigenes CRM-System einspielen. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen,

insbesondere der Bestimmungen zum Datenschutz, Urheberrecht und Wettbewerbsrecht ist allein der Käufer verantwortlich.

6. Unternehmen mit Kennzeichnung NEIN in der Spalte WERBUNG unserer Excel-Listen haben uns oder unseren Partnern gegenüber mitgeteilt, dass sie explizit keine Werbung wünschen. Für die Einhaltung der sich daraus ergebenden datenschutzrechtlichen Konsequenzen ist allein der Nutzer des Zugangs verantwortlich.
7. Nutzungsrecht: Bei Datenbanken, deren Erwerb mit einer Nutzungslizenz verbunden ist, wird diese Nutzungslizenz für ein Jahr erworben. Die Lizenz beginnt mit der Zusendung der Liste und verlängert sich automatisch, wenn nicht einen Monat vor Ablauf des Jahres gekündigt wird. Dazu genügt eine Mail an rankings@die-deutsche-wirtschaft.de. Eine Nutzung der Daten nach diesem Zeitraum ist nicht gestattet. Zur Überprüfung der Einhaltung der Nutzungslizenzen sind im Datenbestand Tracking-Adressen enthalten. Zuwiderhandlungen werden verfolgt. Innerhalb der Nutzungslizenz können die Daten ausschließlich der in Punkt 4 genannten Einschränkungen unbegrenzt genutzt werden. Bei Datenbankprodukten ohne Nutzungslizenz ist die zeitlich unbegrenzte Nutzung möglich.
8. Wir haften bei vertraglichen oder außervertraglichen Ansprüchen nur für Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir nur, wenn eine für die Erreichung des Vertragszwecks wesentliche Vertragspflicht durch uns verletzt wurde. In diesem Fall ist die Haftung begrenzt auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schaden. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, im Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes sowie im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien.
9. Alle Beschreibungen und Klassifizierungen in diesem Angebot sind mit großer Sorgfalt erstellt. Eine Gewährleistung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Irrtümer sowie daraus entstehende Schäden ist grundsätzlich ausgeschlossen. Das gilt insbesondere, soweit es sich um Daten aus Geschäftsberichten, Veröffentlichungen des Bundesanzeigers, Presseberichte sowie eigene Angaben der Unternehmen handelt. Die Adressen werden regelmäßig überprüft. Wir können jedoch keine Gewähr übernehmen, dass eine Adresse zum Zeitpunkt der Nutzung noch existiert.
10. Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) oder anderer Vorschriften über den Datenschutz, geänderten, unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung oder Nutzung im Rahmen des Auftragsverhältnisses erleidet, ist der Vertragspartner gegenüber dem Betroffenen verantwortlich und stellt die oelmannmedia GmbH von allen Ansprüchen frei.